

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)
Steindamm 21
16928 Groß Pankow (Prignitz)

,den 15.02.2023

Niederschrift

über die 110. Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2022

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Ort: Rathaus der Gemeinde, Steindamm 21, 16928 Groß Pankow (Prignitz), im
Versammlungsraum

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Ingo Frahm
Jost Löber
Christine Schlaffke
Andreas Gans
Caroline von Wolff
Michael Siemens
Hartmut Hanisch
Christian Rochnia
Wilhelm Schröder
Annett Röhl
Andreas Kiekback
Heiko Baich
Reinhard Benn
Marco Radloff

Abwesend entschuldigt:

Ramona Bahl
Peter Schröder
Yvonne Heimann

Abwesend unentschuldigt:

Protokollführer/in: Sandra Burisch

Aus der Verwaltung: Frau Arndt, Kämmerin
Frau Jekal, Hauptamtsleiterin
Herr Lehmann, Leiter Bau- und Ordnungsamt

Gäste: Herr Hinrichsen, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg
Herr Lugowski, Wahrbergerverein
Herr G. Winterstein
Herr S. Winterstein

Bürger: Herr Schlange, Ortsvorsteher von Boddin/Langnow

Pressevertreter: Frau Fedders, MAZ
Herr Hill, Der Prignitzer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung im öffentlichen Teil

3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2022
5. Bebauungsplan Groß Pankow Nr. 1 "Wohngebiet an der Oberen Dorfstraße"
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahme des Landkreises Prignitz aus der eingeschränkten frühzeitigen Beteiligung
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**Drucksachen-Nr.:** 350/05-2022
6. 6. Änderung Bebauungsplan Groß Woltersdorf Nr. 1 "Windpark Klein Woltersdorf" - Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr.: 351/05-2022
7. Kategorieneinstufung 2022 der Freiwilligen Feuerwehren
Drucksachen-Nr.: 354/05-2022
8. Diskussion und Beschlussfassung über die Ortsbeiratsbudgets ab dem Jahr 2023
Drucksachen-Nr.: 347/05-2022
9. Diskussion und Beschlussfassung über die Höhe des Frauentagszuschusses ab dem Jahr 2023
Drucksachen-Nr.: 348/05-2022
- 9.1 Aufhebung der 1. Änderung der Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Turnhallen der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)
Drucksachen-Nr.: 358/05-2022
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Anfragen der Abgeordneten

Protokoll öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung und Beschlussfähigkeit

Aus der Beratung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Frahm, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 2. Abstimmung über die Tagesordnung im öffentlichen Teil

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17		
davon anwesend	: 13		
Ja-Stimmen	: 13	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: mit Änderungen angenommen
Enthaltungen	: 0		

Aus der Beratung

Herr Radloff stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um einen TOP nach TOP 9 erweitert.
Somit gilt folgende Erweiterung für die Tagesordnung:

TOP 9.1: Aufhebung der 1. Änderung der Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Turnhallen der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) (Drucksachen-Nr. 358/05-2022).

Die Abgeordneten stimmen der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Aus der Beratung

Es wird keine Einwohnerfrage gestellt.

TOP 4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2022

Aus der Beratung

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2022 werden nicht erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

TOP 5. Bebauungsplan Groß Pankow Nr. 1 "Wohngebiet an der Oberen Dorfstraße"

- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahme des Landkreises Prignitz aus der eingeschränkten frühzeitigen Beteiligung**
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage dargestellten Einzelempfehlungen zu der eingegangenen Stellungnahme des Landkreises Prignitz aus dem eingeschränkten frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägungsbeschluss. Die einzelnen Beschlüsse/Empfehlungen sind in die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Groß Pankow Nr. 1 „Wohngebiet an der Oberen Dorfstraße“ einzuarbeiten.

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Groß Pankow Nr. 1 „Wohngebiet an der Oberen Dorfstraße“ (Stand Oktober 2022), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt den Entwurf der Begründung. Zudem beschließt die Gemeindevertretung die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Groß Pankow Nr. 1 „Wohngebiet an der Oberen Dorfstraße“ (Stand Oktober 2022) und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen und zusätzlich während des Beteiligungszeitraums auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen. Parallel sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Drucksachen-Nr.: 350/05-2022

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17		
davon anwesend	: 13		
Ja-Stimmen	: 13	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: angenommen
Enthaltungen	: 0		

Aus der Beratung

Herr Lehmann erinnert daran, dass der Aufstellungsbeschluss zu dieser Maßnahme im März gefasst wurde. Nachdem die Unterlagen erarbeitet wurden, erfolgte der Schritt mit dem Landkreis Prignitz in die frühzeitige Beteiligung, welche formal nicht notwendig, aber sinnvoll gewesen sei. Die Stellungnahme des Landkreises ging Anfang August ein. Aus dem Fachbereich Umwelt gab es die Forderung, nach einer Biotoptypenkartierung sowie die Artengruppen Brutvögel und Zauneidechsen zu prüfen, welches über eine Potenzialabschätzung geschah. Es konnten zwar die Brutvögel dabei ausgeschlossen werden, allerdings Zauneidechsen im Bereich der Trafostation nicht. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass keine erhebliche negative Betroffenheit gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft vorliege.

Nach der Auslegung und der entsprechenden Einarbeitung eventuell eingegangener Stellungnahmen könnte im nächsten Schritt der Satzungsbeschluss gefasst werden.

TOP 6. 6. Änderung Bebauungsplan Groß Woltersdorf Nr. 1 "Windpark Klein Woltersdorf" - Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Groß Woltersdorf Nr. 1 „Windpark Klein Woltersdorf“. Die Änderungsfläche befindet sich in der Flur 4 der Gemarkung Klein Woltersdorf, östlich der Ortslage von Klein Woltersdorf. Die 6. Änderung liegt im südlichen Bereich des bestehenden Windparks. Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst ca. 4,9 ha und ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde und muss somit nicht genehmigt werden. Im Rahmen dieser 6. Änderung des Bebauungsplanes Groß Woltersdorf Nr. 1 soll das Baufeld bzw. das Sondergebiet mit der Bezeichnung SO 9 der 5. Änderung so angepasst bzw. um wenige Meter nach Norden verschoben werden, dass ein Repowering der Bestandsanlage planungsrechtlich abgesichert wird.

Drucksachen-Nr.: 351/05-2022

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17	
davon anwesend	: 13	
Ja-Stimmen	: 8	Stimmverhältnis : einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung : angenommen
Enthaltungen	: 5	

Aus der Beratung

Herr Lehmann berichtet aus dem Gespräch mit dem Vorhabenträger und der NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg. In diesem Gespräch wurden die konkreten Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) in der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) dargelegt. Für 2032 sei die Flächenvorgabe 2,2 % der Landesfläche. Nach heutigem Stand habe die Gemeinde ihre Aufgabe bereits erfüllt.

Die finanzielle Absicherung sei sichergestellt und der städtebauliche Vertrag liege unterschrieben vor.

Der vorliegende Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan, dementsprechend sei dieser nicht zu genehmigen.

Herr Hinrichsen von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, übernimmt das Wort. Er verdeutlicht anhand einer Karte die Standorte der jetzigen und der vorgesehenen WKA, welche 200 m hoch sein wird. Wenn man den Außenbereich des Rotors betrachtet, wird der Abstand von 1.000 m nicht ganz eingehalten, betrachtet man den Innenbereich, dann erfolgt die Einhaltung. Vor allem sei der Rotmilan in der Nähe und dementsprechend zu beachten. Die Altanlage müsse zurückgebaut werden, was textlich festgehalten werde.

Er spricht über die aktuell vorgesehene Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie und über weitere Gesetzesänderungen wie im Naturschutzgesetz, in dem geregelt ist, wie mit dem Artenschutz im Einzelnen umzugehen ist. Auch energiewirtschaftliche Vorschriften sind an den Gesamtkomplex Windenergieanlagen angepasst worden.

Hinrichsen gibt Informationen zu den Flächenzielen von Ländern für die Ausweisung von Windenergiegebieten. Derzeit beträgt der Ausbau im gesamten Bundesgebiet 0,8 %. Bis 31.12.2032 sollen insgesamt 2,2 % der Fläche im Land Brandenburg für die Windenergie ausgewiesen sein.

Herr Baich weist auf die Aussage von Herrn Lehmann hin, dass die Gemeinde die

Flächenvorgabe bereits erfüllt habe. Herr Lehmann teilt dazu mit, dass es nicht maßgebend sei, dass die Gemeinde ihr Ziel erreicht habe. Weil sich die Gemeinde in einer regionalen Planungsregion (Prignitz-Oberhavel) befinde, welche die Flächenziele erreichen muss, kann es sein, dass die Gemeinde noch mehr Fläche ausweisen müsse.

Konflikte bei den Plänen gäbe es mit der Vogelwelt und den Fledermäusen. Der Rotmilan ist ein Indikator für eine intakte Verteilung der Greifvogelarten. Sein Horst befindet sich in einer Entfernung von ca. 450 m zum geplanten WKA-Standort und liegt somit im Nahbereich. Damit es zu keiner Kollision kommt, sollten attraktive Nahrungsausweichhabitats in weiterer Entfernung geschaffen werden. Sogenannte Antikollisionssysteme könnten ebenfalls verbaut werden.

Frau von Wolff möchte gern wissen, wie viel die Anlage erzeugt, wenn sie kontinuierlich laufen würde. Herr Hinrichsen teilt mit, dass er keine energetischen Fragen beantworten könne, werde die Frage aber weiterleiten. Sie stellte die Frage, weil sie beobachtet, dass viele Anlagen einfach ausgeschaltet bleiben und warum denn unter solchen Bedingungen noch mehr und größere Anlagen errichtet werden. Herr Lehmann antwortet, dass die Anlagen still stehen, weil die Energie nicht abgenommen werde. Trotz Stillstand werden weitere Anlagen folgen. Er weist auf den Flächennutzungsplan hin, mit dem Windkraft in diesem Gebiet zugelassen wird. Herr Hinrichsen fügt hinzu, dass mit solcher Energie Wasserstoff hergestellt werden könne. Die Entwicklung werde seiner Meinung nach dahingehen und dann werde diese Energie benötigt.

Zu der Einhaltung der 1.000 m ergänzt Herr Lehmann, dass sich der Turm der Anlage in diesem Radius befinde. Die Verwaltung empfiehlt, die Höhe im B-Plan festzulegen. Dem Vorhabenträger ist bewusst, dass die Planung durch das Landesamt für Umwelt (LfU) wegen der Nichteinhaltung der 500 m zum Rotmilan-Horst abgebrochen werden könnte, wenn auch keine Aussicht auf Ausnahmegenehmigung besteht.

Frau von Wolff erkundigt sich nach der Größe des Versiegelungsareals und der Tiefe bei einer 200-m-Anlage. Eine Fläche von 20x30 m (600 qm) dürfte versiegelt werden laut Herrn Hinrichsen. Er weist aber auf Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Gemeinde hin. Herr Lehmann ergänzt, dass diese nur möglich sind, weil es eine Bauleitplanung gibt. Frau von Wolff weist auf die Trockenheit in dem Gebiet der Versiegelung hin. Das müsste laut Herrn Hinrichsen im Umweltbericht behandelt werden. Da keine technischen Fragen im B-Plan geregelt werden, hat sich die Frage von Herrn Baich nach der Tiefe der Verankerung erledigt.

Herr Dr. Frahm spricht an, dass die repowerte Anlage immer ein Stück neben der alten steht. Das bedeutet im Ergebnis zwei Fundamente und zwei Versiegelungen für eine Anlage. Aus seiner Sicht sei dies schlimm, was der Natur und Umwelt angetan werde.

Herr Lehmann teilt mit, dass der Beschluss im Bau- und Ordnungsausschuss einstimmig gefasst wurde sowie im Hauptausschuss mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Herr Benn erkundigt sich, was in Bezug auf den Rotmilan mit „Beeinträchtigung von landwirtschaftlichen Ereignissen“ zu verstehen sei. Herr Hinrichsen geht z. B. vom Futteranbau aus.

Frau von Wolff sagt, dass immer mehr Energie geschaffen werde, aber keine Abschöpfung stattfinden könne, weil Speichermedien fehlen. Dadurch machen weitere Errichtungen keinen Sinn ihrer Meinung nach.

Herr Dr. Frahm erinnert daran, dass die Anlage der Gemeinde Geld einspiele. Herr Lehmann ergänzt, dass es pro Anlage 10.000 € sind, welche aber nach den jeweiligen Flächenanteilen der Kommunen im 3-km-Radius verteilt werden.

Herr Schlange als Ortsvorsteher äußert seine Meinung, dass die Einwohner übergangen werden. Sie tragen die Belastungen durch Geräusche und Schatten der immer mehr und höheren Anlagen. Herr Lehmann teilt dazu mit, dass eine Einwohnerversammlung in Groß Woltersdorf geplant sei. Der Ortsbeirat war zu dem Bau- und Ordnungsausschuss geladen und anwesend. Wenn Eignungsgebiete vorhanden sind, besteht die Möglichkeit der Errichtung. Ansonsten wäre es eine Verhinderungsplanung, so Herr Lehmann.

TOP 7. Kategorieneinstufung 2022 der Freiwilligen Feuerwehren

Die Gemeindevertretung beschließt die Kategorieneinstufung 2022 der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz).

Kategorie I: Baek, Groß Pankow, Klein Gottschow, Kuhsdorf, Lindenberg, Wolfshagen

Kategorie II: Boddin, Groß Woltersdorf, Kehrberg, Kuhbier, Retzin, Seddin, Vettin

Kategorie III: Groß Langerwisch

Kategorie IV: /

Drucksachen-Nr.: 354/05-2022

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17		
davon anwesend	: 13		
Ja-Stimmen	: 13	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: angenommen
Enthaltungen	: 0		

Aus der Beratung

Herr Lehmann teilt mit, dass es sich bei dem vorliegenden Ergebnis um das beste handelt, das ihm bekannt sei. Insgesamt befinden sich sechs Wehren in der Kategorie I. Dieses Ergebnis wurde auf der Ortswehrführertagung am 08.09.2022 bekannt gegeben, ohne Kritik dafür zu erhalten, was die vorherigen Jahre nicht der Fall war. Die Feuerwehreinätze sind von Jahr zu Jahr gestiegen. Man merkt, dass die Feuerwehren in der Fläche gebraucht werden und auch in der Vielzahl.

Herr Lehmann lobt den Gemeindejugendwart Christian Rochnia für seine Arbeit. Herr Lehmann würde sagen, die Gemeinde hat eine der besten Jugendfeuerwehren im ganzen Landkreis.

TOP 8. Diskussion und Beschlussfassung über die Ortsbeiratsbudgets ab dem Jahr 2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Höhe der Ortsbeiratsbudgets für die Jahre 2023 bis 2025. Eine Anpassung an die Einwohnerzahlen soll alle 3 Jahre erfolgen. Die letzte Anpassung erfolgte für die Jahre 2020 - 2022 am 05.11.2019. Die Grundlage der Einwohnerzahlen bildet der jeweilige Stand zum 31.12. des Vorjahres. Eine Übertragung nicht verbrauchter Gelder in das Folgejahr soll weiterhin erfolgen.

Drucksachen-Nr.: 347/05-2022

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17		
davon anwesend	: 13		
Ja-Stimmen	: 13	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: angenommen
Enthaltungen	: 0		

Aus der Beratung

Frau Arndt erinnert daran, dass der letzte Beschluss dazu 2019 gefasst wurde. Der Gültigkeitszeitraum für den Beschluss liegt immer bei drei Jahren. Für die Jahre 2023 bis 2025 hat sie die Einwohnerzahlen angepasst. Die Anzahl basiert auf die Vorvorjahreszahlen.

Der Finanz- und Sozialausschuss sowie der Hauptausschuss stimmten dem Beschluss jeweils einstimmig zu.

TOP 9. Diskussion und Beschlussfassung über die Höhe des Frauentagszuschusses ab dem Jahr 2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung des Frauentagszuschusses ab dem Jahr 2023 auf 1,00 € je Frau (ab 18 Jahre) des jeweiligen Ortsteils. Eine Anpassung an die Anzahl der Frauen soll im Abstand von 3 Jahren erfolgen. Die letzte Anpassung erfolgte für die Jahre 2020 - 2022. Die Grundlage bildet der jeweilige Stand der Einwohnerzahlen (Frauen ab 18 Jahre) zum 31.12. des Vorvorjahres. Zur Gewährung des Zuschusses ist der Verwaltung ein schriftlicher Antrag einzureichen und als Nachweis der entsprechende Flyer / Aushang beizufügen sowie das Stattfinden der Frauentagsfeier durch den Ortsvorsteher zu bestätigen.

Drucksachen-Nr.: 348/05-2022

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17	
davon anwesend	: 13	
Ja-Stimmen	: 13	Stimmverhältnis : einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung : angenommen
Enthaltungen	: 0	

Aus der Beratung

Frau Arndt teilt mit, dass analog zum Ortsbeiratsbudget die Einwohnerzahlen auch dem Frauentagszuschuss zugrunde liegen. Den Ortsbeiräten wird für jede Frau ab 18 Jahre 1 € zugesprochen.

Sie weist darauf hin, dass die korrekten Zahlen in der Spalte G der Tabelle eingearbeitet wurden, allerdings mit der falschen Jahresbezeichnung. Anstatt 2018 muss es richtig 2021 heißen.

TOP 9.1 Aufhebung der 1. Änderung der Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Turnhallen der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Die Gemeindevertretung beschließt, die 1. Änderung der Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Turnhallen der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) vom 21.03.2022 aufzuheben.

Drucksachen-Nr.: 358/05-2022

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17	
davon anwesend	: 13	
Ja-Stimmen	: 13	Stimmverhältnis : einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung : angenommen
Enthaltungen	: 0	

Aus der Beratung

Herr Radloff verweist auf die jedem Abgeordneten vorliegende Tischvorlage. In der geht es darum, die 1. Änderung der Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Turnhallen der Gemeinde vom 21.03.2022 aufzuheben. Im ursprünglichen Beschluss wurde der Passus der Mehrwertsteuer aufgenommen, weil man von einer Besteuerung der Nutzungsgebühren ab

01.01.2023 gemäß § 2b UStG ausging.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Optionsfrist zu § 2b UStG um weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Gemeinde wird diese Frist in Anspruch nehmen und die Einführung der Umsatzsteuer somit erst ab 01.01.2025 vornehmen.

Laut Herrn Radloff würden sowohl landes- als auch bundesweit viele Unkenntnisse in diesem Bereich herrschen. Bei Nachfragen durch Kommunen konnten keine Antworten durch das Finanzministerium gegeben werden. Die Gemeinde begrüße die Verschiebung.

Herr Dr. Frahm sehe es als Aufgabe der Verwaltung an, die Verwaltungsgeschäfte so zu führen, dass sie nicht gesetzeswidrig handle. Daher sollte dieser Beschluss gefasst werden.

ab hier anwesend:

Herrn Andreas Kiekback

TOP 10. Informationen des Bürgermeisters

Aus der Beratung

Herr Radloff teilt mit, dass der Förderbescheid in Bezug auf die Grundschule Groß Pankow noch nicht eingegangen ist. Die Maßnahme wird derzeit noch bei der ILB geprüft. Sobald der Fördermittelbescheid eingeht, wird Herr Radloff die Gemeindevertretung umgehend darüber informieren.

Er spricht die Verwendung des Überschusses aus dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltes des Landkreises an. Heute sollte der Beschluss gefasst werden, dass 50 % des Überschusses an die Kommunen ausgekehrt werden. Die Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) würde damit 132.500 € zurückerhalten.

Eine weitere Information erfolgt zu der Aufstellung des Haushaltes 2023. Schwierig in der Planung sei die deutliche Erhöhung in den Personalkosten. Der Kommunale Arbeitgeberverband sieht eine Steigerung von 5,5 % vor. Für die Folgejahre rechne man mit 3 %.

Herr Radloff spricht den vollen Erfolg der König-Hinz-Performance an und bedankt sich im gleichen Atemzug beim federführenden Fachamt und bei der Arbeitsgruppe, stellvertretend Herrn Löber, dafür. Zukünftig wird die Performance in einem Zweijahresrhythmus stattfinden, also das nächste Mal 2024.

Des Weiteren geht es um das Gesetz zur Anpassung der Einkommensgrenzen zur Beitragsfreiheit der Kita-Gebühren, was eine Unterstützung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sein soll. Im Jahr 2020 betrug die Einkommensfreigrenze 20.000 €, ab 01.01.2023 35.000 €, gestaffelt nach oben in 5.000-€-Schritten. Das Hauptamt sah sich bereits die vom Land zu erwartenden Entschädigungen für die Beitragsfreistellung an. Da gibt es bereits Differenzen von insgesamt 19.200 €; im Krippenbereich 6.400 €, im Kita-Bereich 2.100 € und im Hort 10.700 €. Es werde höchstwahrscheinlich das Verfahren der Spitzabrechnung geben, um nicht auf dieser Differenz „sitzen zu bleiben“. Das bedeutet aber, dass dafür Personal gebunden werden müsste durch zusätzliche Abrechnungen gegenüber dem Land. Er möchte aber dabei hervorheben, dass es eine tolle Sache sei, die Eltern zu entlasten.

In dem Fall habe aber das Land wieder gehandelt, ohne mit den Kommunen zu reden. Erst das Gespräch mit den Kommunen zu suchen, wäre sinnvoll gewesen, um sich manchen

Aufwand zu sparen.

TOP 11. Anfragen der Abgeordneten

Aus der Beratung

Frau von Wolff spricht an, dass sie hörte, dass ukrainische Flüchtlinge über die Gemeinde betreut würden. Sie möchte wissen, ob noch Bedarf an akuten Dingen bestehe.

Herr Radloff antwortet, dass die Gemeinde keine Betreuung vornimmt. Der Landkreis sucht allerdings weiterhin nach Wohnraum. Auch im Jahr 2023 sollen 1200 Schutzsuchende der Prignitz zugeteilt werden. Der Landkreis mietete in Baek Wohnungen an. Sie erkundigt sich, ob die Gemeinde noch Wohnraum zur Verfügung hätte. Herr Lehmann antwortet dazu, dass Wohnraum zwar zur Verfügung stehe, welcher aber noch saniert werden müsste. Der Landkreis müsse sich entscheiden, ob er die Sanierungsarbeiten übernehmen würde.

Herr Dr. Frahm möchte noch ein Statement zur Kita-Gebühren-Veränderung loswerden: Bürokratie sehe anders aus.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Dr. Ingo Frahm
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sandra Burisch
Protokollführer/in

Verteiler:

16 Gemeindevertreter
Bürgermeister
Kämmerin
Leiterin Hauptamt
Leiter Bau- und Ordnungsamt
Gleichstellungsbeauftragte (öffentlicher Teil)